

## **"Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. November 2025 19:49**

[Zitat von plattyplus](#)

Wird mit Verweis auf: „Ist gesetzlich so zulässig, die Arbeitszeitverordnung gilt nicht für Lehrkräfte“ nicht korrigiert.

Dieses Schuljahr bin ich aus reinem Zufall selber nicht betroffen, aber dafür hat es zwei Kollegen erwischt.

Im Sinne der Fürsorgepflicht der Schulleitung würde ich das mal ein bisschen nachdrücklicher einfordern. An einer Schule, die so wenig Rücksicht auf mich nimmt, würde ich auch nicht arbeiten wollen.